

REACH und Arbeitsschutz:

Bin ich betroffen, was muss ich beachten?

Ein Selbstcheck für kleine und mittlere Unternehmen

- Bin ich Hersteller oder Importeur von chemischen Stoffen oder Zubereitungen (außer* z. B. Abfälle, Lebensmittelstoffe, Medikamente, Polymere)?

Ja → ①

- Gibt es in meinem Betrieb Tätigkeiten mit chemischen Stoffen oder Zubereitungen (außer* z. B. Abfälle, Lebensmittelstoffe, Medikamente, Polymere)?

Dies muss ich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz ermitteln.

Ja → ②

- Beides trifft nicht zu → ich bin nicht von REACH betroffen

* siehe hierzu auch: [Von der Registrierungspflicht ausgenommene Stoffe](#)

- ① Ich bin Hersteller oder Importeur von chemischen Stoffen und Zubereitungen.

Produziere oder importiere ich chemische Stoffe oder Stoffe in Zubereitungen in Mengen von 1 t oder mehr pro Jahr?

Nein → keine Registrierung bei der REACH-Agentur notwendig

Ja → Registrierung bei der REACH-Agentur notwendig (falls der Stoff nicht zu den Ausnahmen gemäß REACH-Verordnung gehört). Vorregistrierung beachten, diese endet am 01.12.2008.

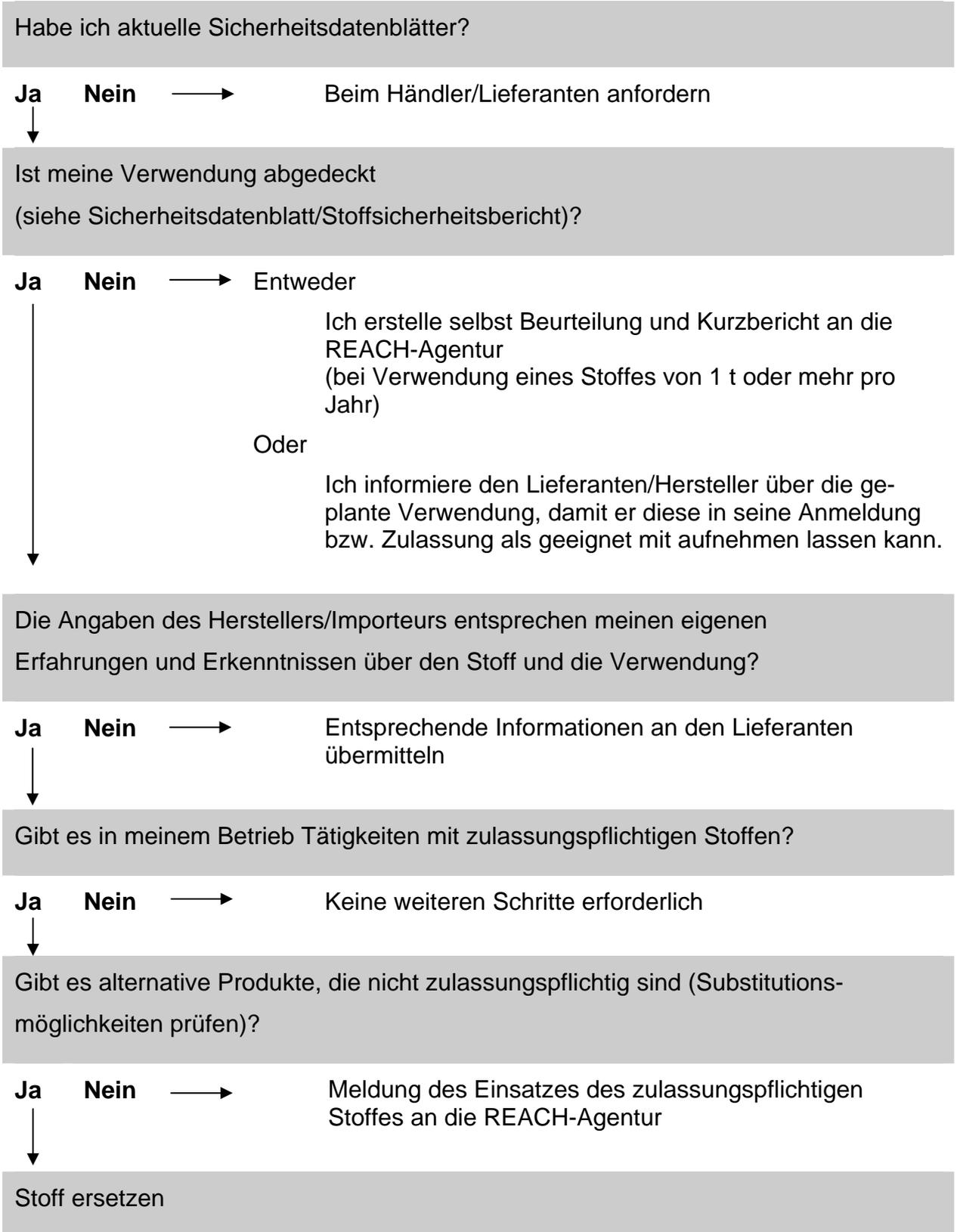
Der Stoff und seine Verwendungsarten werden registriert. Hierzu ist ein [technisches Dossier](#) zu erstellen, das die gefährlichen Stoffeigenschaften, die verschiedenen Verwendungsarten des Stoffes (Kenne ich die wesentlichen Verwendungsarten? Ggf. bei den Kunden ermitteln.) und Maßnahmen zur Kontrolle der Risiken beschreibt.

Für Stoffe mit bestimmten gefährlichen Eigenschaften ist eine [Zulassung](#) erforderlich, wobei der Stoff immer in Verbindung mit seinen Verwendungsarten zugelassen wird.

Diese Informationen muss ich meinen Kunden, soweit sie den Stoff beruflich einsetzen, im Sicherheitsdatenblatt bzw. [Stoffsicherheitsbericht](#) zur Verfügung stellen.



② In meinem Betrieb gibt es Tätigkeiten mit chemischen Stoffen und Zubereitungen.



Weiterführende Informationen: www.hvbg.de/bgja/reach

Stand: März 2007

